

«Grenzen müssen respektiert werden»

Baselbiet | Die neue Leiterin des Gleichstellungsbüros über den Umgang mit sexueller Belästigung

Jana Wachtl ist seit dem 1. Januar Leiterin des Gleichstellungsbüros BL. Im Interview spricht sie über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, was man dagegen tun kann und warum es mehr Kindergartenlehrer und Technikerinnen geben soll.

Barbara Saladin

■ «Volksstimme»: Frau Wachtl, wie haben Sie Ihren neuen Job als Leiterin gestartet?

Jana Wachtl: Mit viel Schwung und Neugier.

■ Wie muss man sich den Alltag in einem Gleichstellungsbüro vorstellen?

Sehr vielseitig. Wir switchen zwischen Schreiben, Beraten, Analysieren, Prüfen und Verhandeln. Wir nehmen beispielsweise Stellung zu Gesetzestexten und verwaltungsinternen Geschäften, schreiben Newsletters für die Öffentlichkeit oder beraten Ratsuchende telefonisch.

■ Was entgegnen Sie den Stimmen, die sagen, dass das Gleichstellungsbüro überflüssig sei, da Mann und Frau in der Schweiz bereits gleichberechtigt seien?

Rechtlich gesehen sind Frauen und Männer bei uns weitgehend gleichberechtigt. Die tatsächliche Gleichstellung, die auch explizit in der Bundesverfassung festgehalten ist, ist jedoch nicht erreicht. Das zeigen beispielsweise die Zahlen im Baselbieter Gleichstellungsbericht 2016 oder die regelmässigen Beratungsanfragen von Einzelpersonen, die sich zu Themen wie Mutterschaft, Vaterschaft, sexuelle Belästigung oder Lohngleichheit an uns wenden. Oder: Im diesjährigen «Global Gender Gap Report» des «World Economic Forums» ist die Schweiz auf der weltweiten Rangliste auf Platz 21. Immerhin, der Bericht rechnet, dass in Westeuropa die Gleichstellung in 61 Jahren erreicht wird. Aber nur, wenn die Entwicklung im gleichen Tempo und mit dem breit abgestützten Engagement weitergeht.



«#metoo» – das Schlagwort für Erfahrungen mit sexueller Belästigung. Bild zvg



«Überholte Stereotypen und Rollenbilder schränken die individuelle Lebensplanung ein und müssen deshalb hinterfragt werden», findet Jana Wachtl. Bild zvg

■ Was sind für Sie die wichtigsten Errungenschaften in Sachen Gleichstellung in den letzten paar Jahren?

In der Gesetzgebung gab es mehrere Meilensteine, beispielsweise das erneuerte Eherecht (1988), das Gleichstellungsgesetz (1996) oder das neue Sorgerecht (2014), in dem die gemeinsame elterliche Sorge die Regel ist. Prägende gesellschaftliche Entwicklungen wie die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen oder der nahezu gleiche Bildungsstand der jüngsten Generationen sind ebenfalls Errungenschaften. In der politischen Vertretung im Kantonsparlament ist Baselland schweizweit Vorreiterin mit 38 Prozent Landrätinnen und 62 Prozent Landräten.

■ Wo besteht noch unbedingter Handlungsbedarf?

Ein paar Beispiele: Solange Kindergartenlehrer misstrauisch angeschaut werden und Technikerinnen Exotinnen sind, beeinflussen überholte Stereotypen oder traditionelle Rollenbilder die freie Wahl im Alltag und in der Lebensplanung zu stark.

Nach wie vor relevant für die Gleichstellungsarbeit ist auch der

Übergang in Familie und Partnerschaft. Ein Vaterschaftsurlaub oder eine frei aufteilbare Elternzeit könnte die Startbedingungen von jungen Eltern angleichen. Das hat wiederum Einfluss auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und somit auf Lohn, Karriereoptionen und Altersrente. Insgesamt geht es auch um die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Branchen, Hierarchiestufen und Gremien, denn heterogene Teams lohnen sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch.

■ Wo liegen die Schwerpunkte Ihrer Arbeit 2018?

Ein Highlight wird das 50-Jahre-Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Basel-Landschaft sein. Als zweiter deutschsprachiger Kanton haben die Baselbieter Männer am 23. Juni 1968 dafür gestimmt. Ältere Baselbieterinnen und Baselbieter haben dieses Ereignis bewusst miterlebt und auch die Veränderungen in den Jahren zuvor und danach. Für die jüngeren Generationen sind die politischen Rechte für Frauen so selbstverständlich, dass sie nicht ahnen, wie viel Engagement zu deren

Erreichung nötig war. Diese sehr verschiedenen Blickwinkel zusammenzubringen, finde ich spannend.

■ Das Thema sexuelle Belästigung wurde durch den Skandal um Filmproduzent Harvey Weinstein und die «#metoo»-Kampagne wieder ins Scheinwerferlicht katapultiert. Was hat das Gleichstellungsbüro konkret für Instrumente, um dem Problem entgegenzutreten?

Wir sensibilisieren öffentlich zum Thema. Auf unserer Webseite finden sich Informationen und in unseren Newsletters weisen wir regelmässig darauf hin. Ausserdem haben wir eine Broschüre mit Definitionen und Handlungsoptionen sowie einen Flyer mit Kurz-Infos für Jugendliche. Die kantonale Verwaltung hat zudem eine Verordnung über den Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz. Darauf basiert ein System mit kantonalen Vertrauenspersonen, die Betroffene beraten. Gleichstellung BL kümmert sich um die regelmässige Weiterbildung der Vertrauenspersonen.

■ Welche Verantwortung tragen Unternehmen bezüglich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

Arbeitgebende sind verantwortlich für ein belästigungsfreies Arbeitsklima. Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet sie, sexueller Belästigung vorzubeugen und bei konkreten Vorfällen sofort zu intervenieren.

■ Wie können Unternehmen diesem Problem begegnen und Belästigung verhindern?

Arbeitgebenden empfehlen wir ein Paket mit verschiedenen Massnahmen: Grundlegend ist die klare Haltung, dass sexuelle Belästigung nicht toleriert wird. Zusätzlich empfehlen wir Reglemente, Schulungen, Broschüren oder Info-Artikel, die alle Mitarbeitenden erreichen. Alle sollen wissen, an wen sie sich nach einem Vorfall vertrauensvoll wenden können. Wichtig ist auch die Rolle der Vorgesetzten, die für ein belästigungsfreies Arbeitsklima in ihrem Bereich sorgen. Wenn Vorfälle bekannt werden, muss konsequent reagiert werden. Die Vorfälle sollen dokumentiert werden.

■ Und wie sieht es in der Freizeit aus: beim Sport, im Verein, im Ausgang? Was raten Sie?

Belästigte sollen klar den Tarif durchgeben: «So nicht!» Mündlich oder schriftlich. Nichtreaktion könnte als Zuspruch missverstanden werden. Wichtig ist auch, dass Zeuginnen und Zeugen von sexueller Belästigung einschreiten und der belästigten Person Hilfe anbieten. Und wenn das Opfer Diskretion wünscht, ist diese unbe-

dingt einzuhalten. Betroffene Personen können sich auch auf www.belastigt.ch informieren und sich an Beratungsstellen wenden.

■ Mit der Causa um Nationalrat Yannick Buttet ist die Sache sogar im Bundeshaus angekommen. Was kann die Politik tun?

Politikerinnen und Politiker können vorleben, wie man korrekt und nach gesundem Menschenverstand miteinander umgeht. Eine Analyse von Gerichtsurteilen hat kürzlich gezeigt, dass das Gleichstellungsgesetz – das eben auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz umfasst – erstaunlich wenigen Personen in Justizkreisen bekannt ist. Da kann die Politik dazu beitragen, dass diese Gesetzesgrundlage ins öffentliche Bewusstsein kommt.

■ Gibt es Unterschiede der Verbreitung des Problems sexueller Belästigung im ländlichen zum städtischen Gebiet und in verschiedenen sozialen Schichten?

Aktuelle Daten dazu fehlen weitgehend. Eine umfassende Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz hat der Bund 2008 in Auftrag gegeben. Untersuchte Merkmale weisen darauf hin, dass Frauen, jüngere Personen, Doppelbürger/-innen, Ausländer/-innen oder Teilzeitarbeitende stärker betroffen sind.

■ Gibt es den klassischen Täter oder das klassische Opfer? Wie verbreitet ist es, dass Männer von Frauen sexuell belästigt werden?

In der Studie des Bundes gaben 55 Prozent der Frauen und 49 Prozent der Männer an, in ihrem bisherigen Erwerbsleben belästigendes Verhalten erlebt zu haben. Sexuell belästigt oder gestört gefühlt haben sich 28 Prozent der befragten Frauen und 10 Prozent der befragten Männer. Gemäss dieser Studie erlebten Männer belästigende Verhaltensweisen in 49 Prozent der Fälle durch Männer, in 26 Prozent der Fälle durch gemischte Gruppen und in 23 Prozent der Fälle durch Frauen. Frauen erlebten belästigende Verhaltensweisen in 79 Prozent der Fälle durch Männer, in 14 Prozent der Fälle durch gemischte Gruppen und in rund 7 Prozent der Fälle durch Frauen.

■ Was halten Sie Männern entgegen, die Aussagen machen in der Art von: «Jetzt darf man nicht mal mehr flirten!»?

Da muss klar unterschieden werden. Flirten beruht auf Gegenseitigkeit. Sexuelle Belästigung ist einseitig, wirkt erniedrigend und beleidigend und ist unerwünscht. Signalisierte Grenzen müssen in jedem Fall respektiert werden.

IMPRESSUM

Volksstimme
VOLKSSTIMME - DIE ZEITUNG FÜR DAS OBERBASELBIET

Hauptstrasse 31-33, Postfach, 4450 Sissach
Tel. 061 976 10 30, Fax 061 976 10 13
www.volksstimme.ch

Erscheint: Dienstag, Donnerstag, Freitag

Nächste Grossauflagen:
18. Januar und 1. Februar 2018

Redaktion:
redaktion@volksstimme.ch
Chefredaktor: Jürg Gohl
Redaktion: Jan Amsler, Michèle Degen,
Sebastian Schanzer, Sebastian Wirz,
Yvonne Zollinger

Herausgeberin/Verlag:
Schaub Medien AG, Tel. 061 976 10 10,
Fax 061 976 10 11, verlag@schaubmedien.ch
www.schaubmedien.ch

Abo-Service: Tel. 061 976 10 70,
Fax 061 976 10 11, abo@volksstimme.ch

Abonnementspreise:
196 Franken jährlich, 99 Franken halbjährlich
(inklusive E-Paper)

Probeabonnement:
3 Monate für 33 Franken (einmalig)

Normalauflage: 7500 Exemplare
(7310 Wemf verbreitete Auflage 2016/17)

Grossauflage: Über 31 500 Exemplare
in 50 Gemeinden (31 064 Wemf 2016/17)

Inserateannahme: Im Haus der «Volksstimme»
Tel. 061 976 10 77, Fax 061 976 10 78
ins@volksstimme.ch

Inserate mm-Preis:
Normalauflage 75 Rp./Spalte, schwarz-weiss
Grossauflage 120 Rp./Spalte, schwarz-weiss
plus Allmedia, plus 8 Prozent MwSt.

Inserateschluss: Zwei Tage vor Erscheinen
um 15 Uhr (spätere Termine auf Anfrage).
Todesanzeigen: Vortag 15 Uhr
(bitte reservieren), Tel. 061 976 10 30

Inseratekombinationen:
Regio-Kombi: deckt das Oberbaselbiet und das
Fricktal ab; Normalauflage circa 15000 Exemplare,
Grossauflage circa 69000 Exemplare.

Jegliche Verwertung von in diesem Zeitungstitel
abgedruckten Texten, Bildern, Inseraten oder Teilen
davon durch dazu nicht autorisierte Dritte ist unter-
sagt. Ausgeschlossen ist insbesondere auch die Ein-
speisung auf Online-Dienste. Jeder Verstoß gegen
dieses Verbot wird vom Verlag rechtlich verfolgt.